

Werdens zu erkennen, so wird sich eine solche Erkenntnis nicht deutlicher ausdrücken lassen als durch den Nachweis, daß das Vergangene noch gegenwärtig ist und fortbestimmend in uns wirkt.“ Dieser Nachweis soll hauptsächlich auf drei Gebieten geführt werden, in der Sprache, in der Volkskunde und in der Staats-, Gesellschafts- und Gesezeskunde; und hiernach müssen sich Auswahl und Bearbeitung des Stoffes richten.

- a) Sprache. Als Jacob Grimm 1848 die „Geschichte der deutschen Sprache“ veröffentlichte, schrieb er in der Vorrede, „daß er die Absicht habe, die Geschichte aller deutschen Völker tiefer, als bisher geschehen, aus dem Quell unserer Sprache zu tränken, es sei ihm verjuchenswert erschienen, ob nicht der Geschichte unseres Volkes das Bett von der Sprache her stärker aufgeschüttelt werden könnte“. Und in der Vorrede zum Deutschen Wörterbuche (1854) wies er nachdrücklich darauf hin, „daß die Sprache ein hehres Denkmal des Volkes sei, dessen Vergangenheit und Gegenwart sich in ihm verknüpfen“. Rudolf Hildebrand lehrte uns, „daß die Sprache eine Galerie von Bildern des alten Lebens, in ihrem Hauptbestandteil ein zeugnisgebender Niederschlag des alten Lebens ist“. Aus Wortschatz und Wortform unserer gegenwärtigen Sprache vergangenes Leben zu erkennen, soll eine wichtige Aufgabe des deutschen und des Geschichtsunterrichts sein; so soll der Geschichtsunterricht auch den deutschen Unterricht unterstützen, gemäß der Forderung der neuen Lehrpläne, „daß sich im Seminar die sprachliche Belehrung auch auf die äußere und innere Entwicklung der Muttersprache sowohl hinsichtlich der Veränderung der Laute und Formen als des Wandels der Wortbedeutungen erstrecke“. Es sei die Bitte an den Leser erlaubt, daß er den vorgelegten Teil besonders auch nach dieser Hinsicht durchsehe.
- b) Die Volkskunde soll die Reste vergangenen Lebens in Wirtschaft und Recht, Glauben und Brauch, die heute noch in Dorf und Stadt vorhanden sind, aufdecken und so den Schülern die Augen öffnen über Heimat, Volk und Leben.
- c) Staats-, Gesellschafts- und Gesezeskunde wird von den neuen Lehrplänen als ein Hauptteil des Geschichtsunterrichts betrachtet. Wir geben dem Schüler diese Kenntnis auf geschichtlichem Wege, Rantes Wort befolgend, „daß es die Aufgabe der Historie sei, das Wesen des Staates aus der Reihe der früheren Begebenheiten darzustellen und dasselbe zum Verständnis zu bringen“.